

3862

KR-Nr. 264/1998

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 264/1998 betreffend
einheitlichere Regelung für zehnte Schuljahre**

(vom 16. Mai 2001)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 21. Juni 1999 folgendes von Kantonsrat Michel Baumgartner, Rafz, Kantonsrätin Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Peter Biemann, Zürich, am 6. Juli 1998 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die mit der definitiven Einführung der hauswirtschaftlichen Jahreskurse (Pflicht zur Angebotsgewährleistung) entstandene Rechtsungleichheit zu beseitigen. Er soll die notwendigen Grundlagen schaffen und die erforderlichen Massnahmen ergreifen, damit die vom Kanton eingesetzten Mittel allen freiwilligen Jahreskursen (Berufswahlschulen, Werkstatt- und Atelierklassen, Werkjahre, Weiterbildungsklassen usw.) in gleicher Weise zugute kommen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die Bildungsdirektion erteilte einer Projektgruppe den Auftrag, einen Bericht über die 10. Schuljahre zu erarbeiten. In der Projektgruppe waren alle Typen von Brückenangeboten, die von der Bildungsdirektion unterstützt werden, vertreten. Die erste Arbeitssitzung fand am 20. Mai 1999 statt, nach der sechsten und letzten Sitzung vom 8. Oktober 1999 ging der Bericht in eine breite Vernehmlassung im Kanton. Die zuständigen Ämter, die Oberstufenschulpflegen, die Schulgemeinden und die betroffenen Schulen erklärten sich mit dem Bericht einverstanden.

Parallel zum Erstellen des Berichtes gab die Projektgruppe eine Studie über die Wirksamkeit der Brückenangebote im Kanton Zürich in Auftrag.

Bei Brückenangeboten handelt es sich insbesondere um:

1. Angebote der Berufswahlschulen wie Berufswahlklassen und Werkjahre
2. 10. Schuljahre im engeren Sinn
3. Hauswirtschaftliche Jahreskurse
4. Integrationsklassen
5. Vorlehren

Die Namen der einzelnen Angebote sind sehr unterschiedlich.

Die Übertrittsquoten in eine Anschlusslösung (Lehre, Anlehre, Schule, Arbeitsstelle) liegen zum Teil sehr hoch (fast 100%), in anderen Fällen liegen sie im schweizerischen Mittel (etwa 75%). Die Quoten sind stark vom Zielpublikum eines Brückenangebotes abhängig. Der Faktor «Wirksamkeit» wird daher mit den reinen Übertrittsquoten nur unzulänglich erfasst. Ausserdem bestehen zurzeit noch keine abgeschlossenen Langzeitstudien, die untersuchen, ob die Jugendlichen die einmal gewählte Ausbildung auch abschliessen.

Die Ergebnisse aus Bericht, Vernehmlassung und Studie zu den Brückenangeboten werden umgesetzt, sobald das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft ist. Die darin enthaltenen Regelungen werden die Umsetzung massgeblich beeinflussen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt nimmt die vorbereitenden Arbeiten bereits an die Hand. Neuregelung und Koordination der Brückenangebote können jedoch erst in der nächsten Legislaturperiode einen Schwerpunkt bilden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 264/1998 abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi